

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



19. Jahrgang

Bernburg (Saale), 20. Oktober 2008

Nummer 52

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Könnern

Aufhebungssatzung zur Klarstellungssatzung der Gemeinde Beesenlaublingen **493**

Stadt Bernburg (Saale)

• Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Gemeinderat der Gemeinde Gröna **493**

• Sitzung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) am 30.10.2008 **494**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" **495**

Landesverwaltungsamt Halle (Saale)/ Referat 106

• Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkung Biere, Atzendorf, Förderstedt, Neugattersleben, Plötzkau, Aderstedt, Hohenerxleben, Löderburg, Nienburg, Wedlitz, Schwarz und Breitenhagen **498**

• Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz – Gemarkung Calbe und Nienburg **499**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Bezugspreis: Kosten eines Exemplars für den Verkauf/ Abo: 2,70 EUR

Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Könnern

Aufhebungssatzung zur Klarstellungssatzung der Gemeinde Beesenlaublingen

Aufhebungssatzung zur Klarstellungssatzung der Gemeinde Beesenlaublingen wird hiermit bekannt gemacht.

Könnern, den 14.10.2008

gez. Sempert
Bürgermeister

Aufhebungssatzung zur Klarstellungssatzung der Gemeinde Beesenlaublingen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung und des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 6 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Könnern in der Sitzung am 27.09.2005 die Aufhebung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Beesenlaublingen beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Klarstellungssatzung der Gemeinde Beesenlaublingen vom 17. März 1992 über die Feststellung des im Zusammenhang bebauten Gebietes für die Ortsteile Beesenlaublingen, Poplitz, Zweihausen, Mukrena, Beesedau und Kustrena, mit erteilter Genehmigung vom 22.04.1992, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Könnern, den 15.10.2008

gez. Sempert
Bürgermeister

(Siegel)

Stadt Bernburg (Saale)

Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Gemeinderat der Gemeinde Gröna

Gem. § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit das Nachrücken nächst festgestellter Bewerber in den Gemeinderat der Gemeinde Gröna öffentlich bekannt:

Gem. § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt rückt der nächste festgestellte Bewerber nach, wenn ein Gewählter nicht in den Gemeinderat eintritt, im Laufe der Amtszeit ausscheidet oder festgestellt wird, dass er nicht wählbar war.

Der in den Gemeinderat der Gemeinde Gröna gewählte Bewerber der Wählergruppe UWV, Herr Manfred Bartel, wurde am 4. Mai 2008 zum Bürgermeister der Gemeinde Gröna gewählt und am 22. Mai 2008 ernannt. Herr Manfred Bartel scheidet somit als Gewählter aus den Gemeinderat Gröna aus, da er mit seiner Ernennung zum Bürgermeister der Gemeinde Gröna zusätzliches Mitglied des Gemeinderates Gröna gem. § 36 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist.

Nächst festgestellter Bewerber:

Der Wahlausschuss der Gemeinde Gröna hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 das amtliche Ergebnis für die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Gröna festgestellt. Die Feststellung ergab, dass kein weiterer Bewerber für den Wahlvorschlag der UWV vorliegt, der gem. § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in den Gemeinderat der Gemeinde Gröna nachrücken kann. Der Sitz bleibt somit unbesetzt.

Gröna, 20.10.2008

i. A. Stier
Wahlleiterin

• **Sitzung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) am 30.10.2008**

Sitzungstag: 30.10.2008

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus 1,
Großer Sitzungssaal,
Schloßgartenstraße 16,
06406 Bernburg (Saale)

ÖFFENTLICHER TEIL:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 51, 53 GO LSA,
- b) Protokollgenehmigung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2008,
- c) Bekanntgabe über die im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 28.08.2008 gefassten Beschlüsse,
- d) Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse,
- e) Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale),
- f) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

ÖFFENTLICHER TEIL:

Zur Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Berufung des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters für die Ortsfeuerwehr Aderstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
Beschlussvorlage Nr. 790/08
3. Einbringung Haushaltsplanentwurf 2009
4. Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gemarkungen Aderstedt und Plötzkau
Beschlussvorlage Nr. 782/08

5. Eingliederung der Gemeinde Gröna in die Stadt Bernburg (Saale), hier: Gebietsänderungsvertrag
Beschlussvorlage Nr. 761/08
6. Kommunalwahl 2009 - Berufung des Wahlleiters und der stellv. Wahlleiterin der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage Nr. 771/08
7. Richtlinie über den Einsatz von Derivaten
Informationsvorlage Nr. 230/08
8. Information zum Stand der Haushaltsumsetzung 2008 per 30.09.2008
Informationsvorlage Nr. 231/08
9. Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage Nr. 770/08
10. IBA-Stadtumbau 2010, Campus Technikum, hier: Beschluss zur weiteren Projektvorbereitung
Beschlussvorlage Nr. 786/08
11. B.-Plan Nr. 63, Kennwort: „Wohnungsbauort Süd-West“, hier: Änderung zum Aufstellungsbeschluss vom 04.05.2008
Beschlussvorlage Nr. 767/08
12. B.-Plan Nr. 63, Kennwort: „Wohnungsbauort Süd-West“, hier: Billigung des Vorentwurfs
Beschlussvorlage Nr. 768/08
13. B.-Plan Nr. 67, Kennwort: „Plangebiet ehem. Eisengießerei zwischen Köthenscher Straße, Hegestraße und Bahngelände“, hier: 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Beschlussvorlage Nr. 773/08
14. B.-Plan Nr. 67, Kennwort: „Plangebiet ehem. Eisengießerei“, hier: Billigung des Vorentwurfs
Beschlussvorlage Nr. 774/08
15. B.-Plan Nr. 64, Kennwort: „Kaufhausquartier“, hier: Billigung des Vorentwurfs
Beschlussvorlage Nr. 775/08
16. Bebauungsplan Nr. 68 mit dem Kennwort „Gewerbegebiet südlich der

Köthenschen Straße und westlich der Fuhne (Bereich ehemaliger Schlachthof)“, hier: Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage Nr. 784/08

17. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Bernburger Freizeit GmbH
Beschlussvorlage Nr. 788/08

18. Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Bernburg (Saale)
Informationsvorlage Nr. 224/08

19. Bestätigung des Entwurfes des Sitzungsplanes für das erste Halbjahr 2009

20. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Zur Geschäftsordnung:

- a) Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2008,
- b) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Zur Tagesordnung:

21. Entscheidung über den Antrag des Diakoniewerkes „Kanzler von Pfau´sche Stiftung“
Beschlussvorlage Nr. 765/08

22. Vergleichsangebot Gasversorgung
Beschlussvorlage Nr. 793/08

23. Wirtschaftsplan 2009 der indigo innovationspark bernburg gmbh
Informationsvorlage Nr. 228/08

24. Unterrichtung der Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Versammlung des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA
Informationsvorlage Nr. 232/08

25. Mietvertrag Schloss
Beschlussvorlage Nr. 781/08

26. Änderung zum Kaufvertrag vom 15.11.2005
Beschlussvorlage Nr. 787/08

27. Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg (Saale)/West an der A 14 - Erschließung Baufelder II und III, Abschnitt I, Erschließung Ost, hier: Vergabe
Beschlussvorlage Nr. 794/08 - Tischvorlage

28. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Wieduwilt gez. Schütze
Vorsitzende des Oberbürgermeister
Stadtrates

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper"

Die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" hat in der Sitzung am 30.09.2008 gemäß § 18 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. März 1997 und § 11 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 20. August 1997 den von der KPMG Deutsche Treuhand – Gesellschaft (KPMG) Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Leipzig mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Salzlandkreis festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2007 sowie den Lagebericht beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer Entlastung für das Geschäftsjahr 2007 erteilt.

Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme 86.686.502,39 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	71.169.393,47 €
- das Umlaufvermögen	9.434.005,07 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.731,52 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	16.403.271,07 €
- die Sonderposten mit Rücklagenanteil	16.764.457,33 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	18.571.944,58 €
- die Rückstellungen	4.269.501,59 €
- die Verbindlichkeiten	24.598.955,49 €
Jahresgewinn	355.489,53 €
Summe der Erträge	9.654.610,73 €
Summe der Aufwendungen	9.299.121,20 €

Gleichzeitig wurde der folgende Beschluss über die Behandlung des Jahresgewinnes 2007 im Bereich Abwasserentsorgung und des Jahresverlustes 2007 im Bereich Wasserversorgung gefasst.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" beschließt den zum 31. Dezember 2007 ausgewiesenen Jahresverlust des Bereiches Wasserversorgung von 34.593,21 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresgewinn des Bereiches Abwasserentsorgung in Höhe von 390.082,74 € soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buch-

führung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" Staßfurt, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Verbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den ge-

gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Leipzig, den 02. Juli 2008

KPMG Deutsche Treuhand – Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Flascha gez. Wolf
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Feststellungsvermerk

des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises vom 28.07.2008, gem. § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 18 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) i. V. m. § 14 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in den jeweils gültigen Fassungen.

Da durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Salzlandkreises keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NL Leipzig folgender uneingeschränkter Feststellungsvermerk mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 26. Mai 2008 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte KPMG Deutsche Treuhand – Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NL Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" Staßfurt den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der

Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Eine Feststellung der ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung muss in diesem Zusammenhang ausschließlich auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung eingeschränkt werden, da entsprechend § 131 GO LSA i.V.m. § 53 HGrG, diese Prüfung Bestandteil des Prüfungsauftrags an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war. Eigene Prüfungshandlungen wurden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt nicht vorgenommen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften und der Verbandssatzung geführt worden sind.

gez. Michling gez. Meyer

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2007 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt und § 18 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt wird der Jahresabschluss 2007, der Lagebericht und die Erfolgsrechnung beginnend am Tage nach der Veröffentlichung 7 Tage zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" in Staßfurt, Am Schütz 2 während der Dienstzeiten ausgelegt.

gez. Dr. Rosenthal
Verbandsgeschäftsführer

Landesverwaltungsamt Halle (Saale)/ Referat 106

- **Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkung Biere, Atzendorf, Förderstedt, Neugattersleben, Plötzkau, Aderstedt, Hohenerxleben, Löderburg, Nienburg, Wedlitz, Schwarz und Breitenhagen**

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

Verbundnetz Gas AG,
Braunstraße 7, 04347 Leipzig

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und
Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Ferngasleitung FGL 67 Neugattersleben- Förderstedt- Groß Ammensleben

Solefernleitung Gnetsch- Staßfurt

Erdgasleitung FGL 61 Neugattersleben- Pakendorf- Trajuhn

Kabel STK 0704a Neugattersleben- Sachsen-
dorf

Kabel STK 0706 Breitenhagen- Pakendorf

Kabel STK 0713/0712 Groß Ammensleben-
Neugattersleben

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Salzlandkreis sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Biere	1, 7

Atzendorf	2, 3
Förderstedt	10
Neugattersleben	3
Plötzkau	4
Aderstedt	4
Hohenerxleben	5
Löderburg	4
Nienburg	5
Wedlitz	1, 2, 3, 6
Schwarz	3
Breitenhagen	4

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 20.10.2008 bis zum 17.11.2008 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345 / 514 3549 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst- Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag
gez. Pilz

- **Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz – Gemarkung Calbe und Nienburg**

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

EMS Erdgas Mittelsachsen GmbH,
Karl-Marx-Straße 18, 39218 Schönebeck

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und
Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Hochdruckleitung H 17 Calbe- Nienburg

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Salzlandkreis sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Calbe	6, 15, 18, 19, 21, 22, 23, 25, 26, 31
Nienburg	3

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth- Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 20.10.2008 bis zum 17.11.2008 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345 / 514 3549 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag
gez. Pilz